



## SOZIALE BEGLEITUNG

Über die Koordinierungsstelle Wohnraumversorgung der Region Hannover haben Sie verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, falls im Rahmen der Vermietung Fragen aufkommen sollten. Von hier aus besteht auch die Möglichkeit einer sozialen Begleitung, um etwaigen Problemen im Mietverhältnis oder in der Hausgemeinschaft vorzubeugen.

Für weiterführende Informationen oder die Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgespräches wenden Sie sich gerne an die

**Region Hannover  
Team 50.16 Wohnen  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover**

Erwerb von Belegungsrechten  
Frau Dunja Lüke  
Tel.-Nr. 0511 – 616 23 122

Koordinierungsstelle Wohnraumversorgung  
Frau Stefanie Noack  
Tel.-Nr. 0511 – 616 24 905

oder per Email an

[wohnraumfoerderung@region-hannover.de](mailto:wohnraumfoerderung@region-hannover.de)

Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und -konditionen, der Richtlinie, Antragsvordrucke und den Mietspiegel finden Sie auch im Internet unter

[www.hannover.de/wohnraumfoerderung](http://www.hannover.de/wohnraumfoerderung)



**Region Hannover**

## IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover  
Team 50.16 Wohnen  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

## Gestaltung & Druck:

Region Hannover, Team Medienservice

## Fotos:

(Titel) Robert Herhold - stock.adobe.com,  
(eingeklappte Seite) Tinnakorn - stock.adobe.com,  
(Innenseite von links nach rechts) kawwee - stock.adobe.com,  
(mittig) Fotohaus: S.Kobold - stock.adobe.com (oben links), Ingo Bar-  
tussek - stock.adobe.com (oben rechts), #CNF - stock.adobe.com, (unten  
links), 4frame group - stock.adobe.com (unten mittig), jackfrog - stock.  
adobe.com, (unten rechts) markus thoenen - stock.adobe.com

# DAS FÖRDERMODELL FÜR VERMIETERINNEN UND VERMIETER

## ERWERB VON BELEGUNGSRECHTEN REGION HANNOVER

**HANNOVER**

Region Hannover

## VORWORT



### Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter,

erklärtes Ziel der Region Hannover ist es, ausreichend Wohnraum für einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte zu schaffen.

Insbesondere wohnungslose Personen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt benötigen diese Unterstützung dringend.

Zusammen mit Ihnen möchte die Region Hannover dieser Bevölkerungsgruppe Zugang zu Wohnraum verschaffen. Mit der neuen Richtlinie über den Erwerb von Belegungsrechten an Wohnraum hat die Region Hannover ein attraktives Förderpaket für Vermieterinnen und Vermieter geschnürt. Ihr soziales Engagement zahlt sich für Sie aus und gleichzeitig sichern gezielte Förderbausteine umfänglich vor Risiken bei der Vermietung ab.

Informieren Sie sich gerne ausführlich zu den angebotenen Fördermöglichkeiten – es lohnt sich!

Dr. Andrea Hanke  
Dezernentin für soziale Infrastruktur

## ERWERB VON BELEGUNGSRECHTEN – WAS IST DAS?

Für einen verhandelbaren Zeitraum erwirbt die Region Hannover von Ihnen das Recht, Ihre Wohnung zu bestimmten Konditionen mit bestimmten Haushalten zu belegen.

Mit der Ausübung dieses Belegungsrechtes wird dann die Stadt oder Gemeinde beauftragt, in der sich Ihre Wohnung befindet. Diese schlägt Ihnen drei Haushalte für ein Mietverhältnis vor, von denen Sie einen auswählen können, um einen Vertrag zu schließen.

Diesem Haushalt vermieten Sie Ihre Wohnung zu einer Miete, die sich am aktuellen Mietspiegel orientiert und im Bereich der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Eine Vermietung des Wohnraums ist alternativ auch im Untermietmodell möglich. Hier vermieten Sie die Wohnung an einen sozialen Träger oder an eine Stadt oder Gemeinde als Hauptmieterin. Die Wohnung wird dann im Rahmen von Untermietverhältnissen durch die Hauptmieterin mit Wohnungssuchenden belegt.

## HÖHE DER FÖRDERUNG

- Bis zu 2,50 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche und Monat der gewählten Bindungslaufzeit, ausgezahlt als Einmalbetrag nach Abschluss eines Mietvertrages und erfolgtem Bezug der Wohnung.

Berechnungsbeispiel für eine 50 m<sup>2</sup>-Wohnung bei einer gewählten Bindungslaufzeit von 20 Jahren:

2,50 Euro x 50 m<sup>2</sup> x 240 Monate = 30.000 Euro

- Ab einer vereinbarten Bindungslaufzeit von zehn Jahren können zusätzlich notwendige Maßnahmen zur Qualifizierung des Wohnraums mit bis zu 10.000 Euro bezuschusst werden.

- Bis zu 10.000 Euro für Instandsetzungskosten, die aufgrund eines etwaigen Fehlverhaltens des Mieters oder der Mieterin anfallen.

Bei Mietmindereinnahmen durch Leerstand zwischen zwei Mietverhältnissen erhalten Sie für bis zu drei Monate einen Ausgleich in Höhe der Nettokaltmiete.

### Mietausfallgarantie

Neben den Fördermöglichkeiten, die die Richtlinie über den Belegungsrechtserwerb bereits bietet, besteht die Möglichkeit, eine Mietausfallgarantie in Anspruch zu nehmen. Diese ist auf die ersten fünf Jahre der Bindungslaufzeit befristet und gilt für alle Mietausfälle, die eventuell während eines bestehenden Mietverhältnisses entstehen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

